

Kurzbericht

Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes

(11. Sitzung am 8. Januar 2014)

Beratungsthemen:

Nicht öffentlicher Sitzungsteil

1. **Bericht des Ausschusses an den Landtag gemäß § 5 b Abs. 5 Satz 2 NVerfSchG**

Der Ausschuss beschloss einstimmig den Bericht an den Landtag.

2. a) **Einsetzung einer Enquetekommission „Reform des niedersächsischen Verfassungsschutzes“**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 17/796](#)

b) **Einsetzung einer Enquetekommission „Für den Schutz der Freiheit - Niedersachsen braucht einen handlungsfähigen Verfassungsschutz!“**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 17/826](#)

Der Ausschuss führte die Mitberatung der Anträge zu a) und b) durch. Er empfahl dem Plenum des Landtags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, die Anträge abzulehnen, und beschloss, dem Ältestenrat statt einer förmlichen Stellungnahme einen Auszug aus der Niederschrift über die heutige Sitzung zu übermitteln, aus dem sich das Meinungsbild des Ausschusses ergibt.

3. **Aktenvorlage gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung; Vorlage der beim Niedersächsischen Verfassungsschutz im Zusammenhang mit den bekannt gewordenen Datenspeicherungen und -löschungen geführten Akten**

a) **Beschluss nach § 95 a Abs. 1 GO LT über die Vertraulichkeit der von der Landesregierung mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 20. November 2013 vorgelegten und für die vertraulich erklärten Unterlagen**

b) **Erweiterung des Vorlagebegehrens durch Schreiben der CDU-Fraktion angehörenden Ausschussmitgliedern vom 12. Dezember 2013**

Der Ausschuss fasste zu a) den Beschluss über die Vertraulichkeit der von der Landesregierung für vertraulich erklärten Unterlagen und erörterte zu b) den Antrag der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion auf Erweiterung des Vorlagebegehrens.

4. **Terminplanung**

Der Ausschuss besprach die Sitzungstermine für das Jahr 2014 und kam überein, den Termin für eine Sitzung im Juni 2014 in seiner nächsten Sitzung endgültig festzulegen.

Vertraulicher Sitzungsteil

5. Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß

- a) **§ 2 Abs. 2 Satz 1 Nds. AG G 10**
- b) **§ 5 b Abs. 5 Satz 1 NVerfSchG**
- c) **§ 6 b Abs. 8 Satz 1 NVerfSchG**
- d) **§ 6 c Abs. 4 NVerfSchG**

Der Ausschuss nahm Unterrichtungen zu a) und b) entgegen.

6. Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 25 Abs. 1 NVerfSchG

Der Ausschuss nahm die Unterrichtung entgegen und führte darüber eine Aussprache.